

Feststellung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse:

Die Ergebnisse der Landtagswahl der einzelnen Wahlbezirke werden am Wahltag ab 18:00 Uhr im jeweiligen Wahlraum festgestellt. Das für das Gemeindegebiet festzustellende Briefwahlergebnis wird am Wahltag ab 16:30 Uhr im Rathaus Lauchringen – Kleiner Sitzungssaal - und das Gesamtwahlergebnis ab 18:00 Uhr im Rathaus Lauchringen - Großer Sitzungssaal - ermittelt.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den jeweiligen Auszählungsräumen, auch Nichtwahlberechtigte.

Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur gleichberechtigten Teilnahme sehbehinderter und blinder Menschen an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von so genannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD im so genannten DAISY-Format ausgeliefert. Die CD kann mit einem handelsüblichen MP3-Player abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig erläutert. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die DAISY-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 01805/666456 (0,12 EUR/Min.)

 Wahlaufruf und Hinweise der Landeswahlleiterin zur Landtagswahl am 27. März 2011

Am Sonntag, 27. März 2011, findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt. „Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert. Alle Wahlberechtigten sind deshalb ausdrücklich aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit auch zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen.“ Das sagte Landeswahlleiterin Christiane Friedrich am Donnerstag, 24. Februar 2011, in Stuttgart, kurz vor Beginn der Ausgabe der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl 2011.

Es entspreche guter demokratischer Tradition, am Wahlsonntag im Wahllokal zu wählen. Es gebe aber auch die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben.

Dazu folgende Hinweise:

Wahlberechtigte erhalten problemlos auf Antrag von ihrer zuständigen Wohnortgemeinde Briefwahlunterlagen mit leicht verständlichen Hinweisen zur Briefwahl.

Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag, 27. März 2011, 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefwählern deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 24. März 2011, bei entfernter liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Wahlbriefe direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden.